Fahrplan der Wirtschaft

> Umgang mit hohen Strompreisen

> Ausgangslage

Auf den europäischen Strommärkten ist ein rasanter Preisanstieg zu beobachten – mit erheblichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Kurzzeitig lagen die Preise beim 10- bis 20-Fachen des langjährigen Durchschnittspreises. Mittlerweile haben sie sich auf einem Niveau eingependelt, das fünf- bis zehnmal höher liegt als der Durchschnittspreis.[1] In dieser aussergewöhnlichen Situation haben sich Vertreterinnen und Vertreter von Stromverbrauchern und -anbietern zur Problemlösung zusammengeschlossen. Die Wirtschaft stellt fest, dass die beschriebene Entwicklung…

- einen Schock darstellt und so nicht voraussehbar war;
- die Existenz vormals gesunder Unternehmen mit gut gefüllten Auftragsbüchern gefährdet. Besonders stark betroffen sind energieintensive Unternehmen, die am freien Markt Strom einkaufen und deren Lieferverträge auslaufen;

  Illustration: Bei einem Grossverbraucher mit 100 GWh Verbrauch, macht 1 Rp./kWh Preissteigerung eine Million Franken pro Jahr aus – zum Vergleich: Momentan sind die Preise für 2023 ca. 30 Rp./kWh teurer als im langjährigen Mittel[1];
- grosse Risiken für den Standort Schweiz und dessen Arbeitsplätze birgt, insbesondere weil Unternehmen in anderen Regionen der Welt nicht gleichermassen betroffen sind (z.B. Asien oder Nordamerika) oder weil andere Länder Abfederungsmassnahmen ergreifen, die den Markt verzerren (bspw. fast 700 Milliarden Euro Energiesubventionen in EU-Ländern);
- auch für Stromanbieter herausfordernd ist, weil die Liquiditätsanforderungen rasant steigen und die Energiemärkte ausgetrocknet sind;

[1] Stand vom 24. November 2022

- durch die zunehmende Belastung der Stromkosten mit Zuschlägen (z.B. Netzzuschlag, Abgaben an Kantone und Gemeinden) und zusätzlichen Kosten (z.B. Systemdienstleistungen, Winterreserve) weiter verschärft wird;
- aufgrund fehlender Daten intransparent ist – so fehlen zum Beispiel Echtzeitdaten des Verbrauchs oder repräsentative Daten zur Betroffenheit von Verbrauchern – und
- dazu führt, dass auch in der Schweiz das Risiko kurzfristig gedachter, aber für den Wirtschaftsstandort langfristig schädlicher Interventionen sowohl auf Angebots- als auch Nachfrageseite steigt.

> Grundsätze

Die angespannte Situation erfordert die Prüfung und Umsetzung von Gegenmassnahmen. Solche Massnahmen sollen zu einer Entlastung von existenziell bedrohten Firmen beitragen, gleich lange Spiesse im In- und Ausland schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen stärken sowie signifikante volkswirtschaftliche Schäden abwenden. Gleichzeitig bergen solche Massnahmen immer auch kurz-, mittel- und langfristige Risiken. Sie müssen deshalb gut durchdacht sein und dürfen nicht voreilig getroffen werden. Populismus ist fehl am Platz. Die Massnahmen müssen daher mindestens die folgenden Bedingungen erfüllen:

- **Nicht marktverzerrend und minimalinvasiv.** Der Energiemarkt ist hoch komplex und vermeintlich kleine Eingriffe können unvorhersehbare, schwerwiegende Konsequenzen haben. Zudem werden Erkenntnisse und Entwicklungen oft rasch überholt. Massnahmen sollten deshalb rechtzeitig und zeitlich so befristet wie möglich erfolgen sowie zielgerichtet diejenigen Unternehmen erreichen, die am stärksten betroffen sind (kein Giesskannenprinzip).
- **Möglichst geringe fiskalische Belastung.** Der Schweizer Staatshaushalt ist in Schieflage und steht vor grossen Herausforderungen. Der Staat darf nicht überfordert werden. Das bedeutet etwa, auf à-fonds-perdu-Beiträge möglichst zu verzichten, marktgerechte Konditionen zu gewährleisten (z.B. Verzinsung) oder Finanzierungsbedarf mit bestehenden Mitteln anstatt mit Neuausgaben zu decken.
- **Subsidiär**. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein Erfolgsfaktor der Schweiz. Die Wirtschaft muss zuerst selbst alle Möglichkeiten der Lösungsfindung ausschöpfen, bevor der Staat interveniert.
- **International abgestimmt.** Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist international stark vernetzt und der Wettbewerb global. Weder sollte die Schweiz vorauseilen oder Fehler anderer Länder wiederholen noch ihrerseits isolierte Massnahmen erwägen.

Massnahmen, die diese Bedingungen nicht erfüllen sind insbesondere flächendeckende Energiepreissubventionen, Eingriffe in den Preismechanismus, eine Re-Monopolisierung des (teil-)liberalisierten Markts oder Massnahmen, die auf falschen, populistischen Narrativen wie dem Kampfbegriff «Übergewinne» basieren.

> Massnahmen

Die Wirtschaft regt an, nur solche Massnahmen zu ergreifen, die in Anbetracht der aktuellen Situation verhältnismässig scheinen. Diese sind zudem kontinuierlich anzupassen, um flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Aktuell stehen für die Wirtschaft die folgenden Massnahmen im Vordergrund:

1. Resilienz der Unternehmen stärken gegen einen zeitlich beschränkten Preisschock und Wettbewerbsverzerrungen:

a. **Zugang zu Kurzarbeit sicherstellen:** Unternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit aufgrund hoher Strompreise gefährdet ist, brauchen einen rechtssicheren Zugang zu Kurzarbeit. Die Wettbewerbsfähigkeit ist dann bedroht, wenn die Kosten nicht auf die Kunden überwälzt werden können und daher ein Nachfrage- und somit Beschäftigungseinbruch droht.
b. **Prüfung von Liquiditätshilfen für besonders betroffene Unternehmen:** Zugang zu rückzahlbaren und verzinslichen Überbrückungskrediten bzw. Bürgschaften für Unternehmen prüfen, welche (i) die Produktion trotz hoher Energiepreise weiterführen müssen (ii) oder für die Vorfinanzierung langfristiger Strombeschaffung (bspw. Langzeit-Stromeinkauf, Power Purchasing Agreements). Dabei sind privatrechtliche, marktwirtschaftliche Lösungen (bspw. Kreditgeber) staatlichen vorzuziehen.
c. **Prüfung individueller Entlastungen nicht-finanzieller Art:** Im Einzelfall besteht unter Umständen bei Gemeinden und Kantonen als Eigentümer der Elektrizitätsunternehmen ein brachliegendes Potenzial für kreative Entlastungen von betroffenen Unternehmen. Ein Beispiel ist die Investitionssicherheit für Auftragnehmende bei öffentlichen Beschaffungen (keine Sistierung von öffentlichen Aufträgen wegen hoher Energiepreise). Die öffentliche Hand sollte solche Verbesserungen der Standortqualität eingehend prüfen.

→ *Wirkung: Unternehmen können Preisschocks überbrücken, ihre Produktion flexibel weiterführen sowie potenzielle Wettbewerbsverzerrungen aus dem Ausland besser kompensieren.*

2. Temporäre Senkung von Gebühren und Zuschlägen auf den Energiekosten erwägen (insbesondere, wenn Massnahmen unter 1. nicht genügen), sofern die mittel- und längerfristige Versorgungssicherheit dadurch nicht gefährdet wird.

a. **Temporäre Senkung von Gebühren der öffentlichen Hand.** Beispielsweise Stromabgaben der Kantone und Gemeinden (Potential im Median[2] bei rund 0,5 Rp./kWh, im Einzelfall deutlich mehr). → *Wirkung: Entlastung eines beispielhaften Grossverbrauchers mit 100 GWh Verbrauchs um bis zu 0,5 Millionen Franken.*
b. **Temporäre Anpassungen beim Netzzuschlag.** Einnahmen aus dem Netzzuschlag, die aufgrund der hohen Preise nicht verwendet wurden, könnten zur Entlastung der Unternehmen eingesetzt werden (Einspeisevergütungssystem; Potential bis zu 1 Rp./kWh). → *Wirkung: Bis zu CHF 500 Mio. können insgesamt für die Entlastung aller Schweizer Grossverbraucher eingesetzt werden.*

3. Innovative Weiterentwicklung des Produkteangebots

a. **Weiterentwicklung langfristiger Produkte zur Strompreisglättung prüfen.** Langfristige Beschaffungsverträge zur Glättung der Strompreisschwankungen existieren bereits und sind auf Unternehmen individuell zugeschnitten. Die Unternehmen erhalten dadurch attraktive Konditionen, können ihren Strompreis glätten, Risiken minimieren und Planungssicherheit gewinnen. Das Potenzial ist allerdings noch nicht ausgeschöpft. Die Stromanbieter analysieren deshalb Hindernisse und Herausforderungen wie Kreditrisiken und Cashflow-Effekte und erarbeiten innovative Lösungen und Produkte, sodass das marktwirtschaftliche Instrumentarium ausgebaut wird.
b. **Entwicklung von Produkten mit Absicherungselementen prüfen.** Die Elektrizitätsunternehmen prüfen vertieft Möglichkeiten, Konsumenten über Stromprodukte einen einfachen Zugang zu komplexen Absicherungs- und Finanzprodukten zu ermöglichen (beispielsweise Stromkaufvertrag mit Absicherungsgeschäften kombinieren). Gleichzeitig sind die sich allenfalls über Zeit verändernden Bedürfnisse der Nachfrager auf dem Strommarkt ausreichend zu berücksichtigen.

→ *Wirkung: Marktwirtschaftliche, effiziente Lösungen entstehen, welche Unternehmen eine bessere Absicherung und Glättung der Preise ermöglichen.*

> Ausblick und nächste Schritte

Kurzfristig setzen sich die unterzeichnenden Organisationen für Entlastungen ein (Massnahmen 1 und 2) und arbeiten intensiv zusammen, um marktwirtschaftliche, innovative Lösungen im Rahmen der Möglichkeiten zu entwickeln (Massnahmen 3).

Mittel- bis langfristig bekräftigen die Organisationen, sich für eine nachhaltige marktwirtschaftliche Lösung der Problematik einzusetzen. Die hohen Stromkosten werden nach Ansicht der Wirtschaft selbst bei einer möglichen temporären Entspannung auch in Zukunft wieder auftreten und den Wirtschaftsstandort Schweiz erheblich belasten. Die Preise signalisieren, dass die Versorgungssicherheit mit klimaneutralem und wirtschaftlichem Strom nicht gewährleistet ist. Für eine nachhaltige Lösung ist eine strukturelle Anpassung unabdingbar, was unter anderem eines massiven Zubaus von Stromproduktion, einer vollständigen Liberalisierung des Marktes, einer Verbesserung der Rahmenbedingungen (z.B. Bewilligungsverfahren), des Abschlusses eines Stromabkommens mit der EU sowie einer konstruktiven Prüfung der bestehenden Strukturen bedarf, um die Marktwirtschaftlichkeit zu stärken.

[2]Quelle: Strompreise Schweiz (admin.ch)

Für die beteiligten Organisationen:

Christoph Mäder
Präsident
economiesuisse

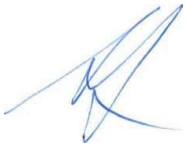

Antje Kanngiesser
CEO
Alpiq Holding AG

Christoph Brand
CEO
Axpo Holding AG

Robert Itschner
CEO
BKW Energie AG

Dr. Gerhard Pfister
Präsident
cemsuisse

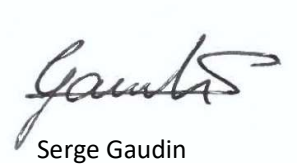

Serge Gaudin
Präsident
Gruppe Grosser Stromkunden

Petra Gössi
Präsidentin
Föderation der Schweizer
Nahrungsmittel-Industrien fial

Rudolf Schmid
Präsident
Handel Schweiz

Frank R. Ruepp
Präsident
Interessengemeinschaft
Energieintensive Branchen IGEB

Carl Illi
Präsident
Swiss Textiles

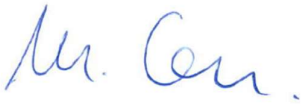

Dr. Matthias Leuenberger
Präsident
Scienceindustries

Martin Hirzel
Präsident
Swissmem